

Kurzportrait Thuner Schullandschaft

Schuljahr 2025/26



Inhaltsverzeichnis

1	Kommunale Gesetzesgrundlagen.....	1
2	Schulbehörden.....	1
2.1	Schulkommission	1
2.2	Schulleitungskonferenz.....	1
2.3	Schulleitungen	2
2.4	Amt für Bildung und Sport	2
2.5	Regionales Schulinspektorat Oberland (RIO).....	2
3	Eckwerte Finanzen 2026.....	2
4	Thuner Volksschule.....	2
4.1	Kindergartenobligatorium	2
4.2	Schulmodell	3
4.3	Blockzeiten.....	3
4.4	Schulzahlen	3
5	Tagesschulangebote (Familienergänzende Betreuung)	5
5.1	Tagesschulen.....	5
5.2	Ferieninsel.....	5
6	Gesundheit und Beratung	5
6.1	Schulärztlicher Dienst	5
6.2	Schulzahnärztlicher Dienst.....	5
6.3	Schulsozialarbeit	5
6.4	Erziehungsberatung / Kinder- und Jugendpsychiatrische Poliklinik	6
7	Schulferien.....	6
8	Spezialangebote in Thun	6
9	Elternpartizipation.....	6
10	Förder- und Integrationskonzept	7
11	Schulen, Behörden, Beratungsstellen, Betreuungsangebote.....	7

1 Kommunale Gesetzesgrundlagen

Folgende Erlasse sind unter [Stadt Thun - Reglemente und Verordnungen](#) abrufbar:

- Bildungsreglement der Stadt Thun (BiR), 430.10.01
- Bildungsverordnung der Stadt Thun (BiV), 430.10.01.01
- Organisationsreglement der Schulgemeinde Goldiwil, 430.10.03
- Verordnung über den Fonds zur Unterstützung von Thuner Schulprojekten im Umweltbereich, 438.9
- Verordnung über den «Vögeli-Fonds» der Schulgemeinde Goldiwil, 430.10.03.1
- Verordnung über die Gewährung von Beiträgen an Aktivitäten der Volksschule, 430.10.07
- Verordnung über den schulzahnärztlichen Dienst (VSZD), 430.404
- Verordnung über den schulärztlichen Dienst (VSD), 430.41
- Verordnung über die Verwendung von Spenden an das Amt für Bildung und Sport, 438.6
- Verordnung über die Elternpartizipation an den Volksschulen und Kindergärten, 430.10.10
- Verordnung über die Tagesschulen und die Ferienbetreuung (VTSF), 430.10.17
- Verordnung über die Anlagenbenutzung durch Dritte (ABV), 154.242.1

2 Schulbehörden

Die vielfältigen pädagogischen, sozialen, organisatorischen und finanziellen Herausforderungen nehmen in der Stadt Thun verschiedene Institutionen wahr: Die Schulkommission, die Schulleitungskonferenz, die Schulleitungen, das Amt für Bildung und Sport und das Regionale Schulinspektorat Oberland.

2.1 Schulkommission

Die Schulkommission zählt zehn Mitglieder wovon neun Mitglieder vom Stadtrat gewählt werden. Hinzu kommt eine Vertreterin oder ein Vertreter aus Goldiwil. Von Amtes wegen nimmt eine Vertretung des Amts für Bildung und Sport sowie die Präsidentin oder der Präsident und die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident der Schulleitungskonferenz Einsitz. Der Schulkommission obliegt die Führung und strategische Ausrichtung der Thuner Volksschulen.

2.2 Schulleitungskonferenz

Die Schulleitungskonferenz (SLK) ist ein planendes, beratendes und koordinierendes Organ der Schulleitungen, deren Aufgaben und Befugnisse im Bildungsreglement (BiR) und in der Bildungsverordnung (BiV) der Stadt Thun geregelt sind. Sie ist ein vorberatendes Organ für alle Entscheide der Schulkommission, in der sie ein Antragsrecht hat. Die Schulleitungskonferenz setzt sich aus je einer Vertretung je Schuleinheit der Primar- bzw. der Oberstufe und einer Vertretung des Amts für Bildung und Sport zusammen.

2.3 Schulleitungen

Die Schulleitungen (SL) sind zuständig für die Entwicklung, Umsetzung und Evaluation der Schulprogramme und -regelungen. Sie sind verantwortlich für die pädagogisch ausgerichtete Schul- und Unterrichtsorganisation. Ausserdem sind die Schulleitungen für die Personalentwicklung der Schule verantwortlich. Nebst der Ausschreibung offener Stellen entscheiden sie über die Anstellung von Lehrpersonen.

2.4 Amt für Bildung und Sport

Das Amt für Bildung und Sport leistet einen wichtigen Beitrag zur positiven Positionierung der Stadt Thun in den Bereichen Bildung, Integration, Frühe Kindheit, Kinder und Jugend sowie Sport. Die Fachstelle Bildung, eine der drei Fachstellen im Amt für Bildung und Sport (ABS), ist die städtische Anlauf- und Informationsstelle für sämtliche Bildungsfragen. Sie plant und koordiniert das gesamte städtische Schulwesen wie auch die Tagesstrukturen, befasst sich mit Umsetzungsaufträgen des Kantons und engagiert sich in ausgewählten Bereichen der Gesundheitsförderung, der Schulraumplanung und der Konzeptionierung der Schulinformatik.

2.5 Regionales Schulinspektorat Oberland (RIO)

Das Regionale Schulinspektorat Oberland sorgt dafür, dass die kantonalen Vorgaben einheitlich umgesetzt werden. Es ist zuständig für das kantonale Controlling über die Aufgabenerfüllung durch die Gemeinden, die Unterstützung der Behörden und Schulleitungen durch Auskunft und Beratung, die Kommunikation mit Gemeinden und Schulen, die Überprüfung der Umsetzung und der Einhaltung der kantonalen Vorschriften sowie für die Behandlung von Rekursen gegen Verfügungen der kommunalen Behörden.

3 Eckwerte Finanzen 2026

Im Jahr 2026 sind im Bereich der Thuner Volksschule folgende Beträge budgetiert (gerundet):

- | | |
|---|------------------|
| • Gemeindeanteil Löhne Lehrkräfte | Fr. 15'009'000.– |
| • Schulbetriebskosten (Budgets Schulen) | Fr. 4'169'500.– |

Hinzu kommen die Kosten für die Gesundheitsdienste (Schularzt, Schulzahnarzt) sowie Personal- und Projektkosten in der städtischen Verwaltung zugunsten der Thuner Volksschule. Weiter fallen Kosten an für Schulbauten sowie Betrieb und Unterhalt der Schulhäuser.

4 Thuner Volksschule

4.1 Kindergartenobligatorium

Gemäss Volksschulgesetz (VSG) ist der zweijährige Kindergarten seit dem 1. August 2013 obligatorisch. Der Kindergarten ist Teil der elfjährigen obligatorischen Volksschule. Jeweils im August werden in den kommenden Jahren folgende Kinder kindergartenpflichtig:

Schuljahr 26/27: Alle Kinder, die zwischen dem 1. August 2020 und dem 31. Juli 2021 geboren sind.

Schuljahr 27/28: Alle Kinder, die zwischen dem 1. August 2021 und dem 31. Juli 2022 geboren sind.

Schuljahr 28/29: Alle Kinder, die zwischen dem 1. August 2022 und dem 31. Juli 2023 geboren sind.

In der Regel dauert der Kindergarten zwei Jahre. Je nach Entwicklungsstand des Kindes kann der Übertritt des Kindes in die Primarstufe auch ein Jahr früher oder später erfolgen. Zusätzliche Informationen finden Sie im Internet unter [Stadt Thun - Kindergarten](#).

4.2 Schulmodell

An den Thuner Volksschulen werden die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe nach dem Schulmodell 3a (Manuel) unterrichtet. Das heisst, dass die Sekundarstufe 1 in Real-, Sekundar- und spezielle Sekundarklassen getrennt ist, die Schülerinnen und Schüler jedoch die Möglichkeit haben, den Unterricht in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik im entsprechenden Niveau zu besuchen.

4.3 Blockzeiten

Die Gesetzgebung der Erziehungsdirektion gibt vor, dass ab 1. August 2009 an allen Kindergärten und Volksschulen von Montag bis Freitag jeden Morgen während mindestens vier Lektionen Unterricht stattfinden muss. Die Blockzeiten sollen für alle Schülerinnen und Schüler einer Gemeinde identisch sein, die Anfangs- und Schlusszeiten bestimmt die Gemeinde. Die Schulkommission kann Ausnahmen von den Blockzeiten bewilligen. In Thun sind die Blockzeiten wie folgt geregelt:

Stufe	Zeit	Ausnahmen
Kindergarten	8.20 – 11.45 Uhr	-
Primarstufe	8.20 – 11.50 Uhr	-
Oberstufe	7.30 – 11.05 Uhr 8.25 – 12.00 Uhr	Die Schulkommission hat, gestützt auf die organisatorischen Hinweise zur Einführung und Umsetzung von Blockzeiten im Kanton Bern der Erziehungsdirektion (Art 2.3), Ausnahmeregelungen bewilligt.

4.4 Schulzahlen

In der Stadt Thun gibt es total 4 Oberstufenschulen an 4 Standorten ([Stadt Thun - Oberstufenschule](#)) und 5 Primarschulen ([Stadt Thun - Primarschule](#)) mit Schulhäusern an 12 Standorten sowie Kindergärten an 21 Standorten. Jede Schule wird durch ein Schulleitungsteam geleitet. An der Schule Lerchenfeld werden 2 Basisstufenklassen geführt. Basisstufenklassen sowie Basisstufenschülerinnen und Basisstufenschüler werden analog Kanton bei der Primarstufe geführt.

Oberstufe (7. – 9. Klasse)				
Schule	Adresse	Anzahl Schulklassen ¹	Anzahl SchülerInnen ¹	Anzahl Lehrpersonen ²
Buchholz	Bostudenstrasse 16 3604 Thun	10	205	28
Länggasse	Länggasse 16 3600 Thun	11	223	33
Progymatte	Jungfraustrasse 2 3600 Thun	15	304	54
Strättligen	Hallerstrasse 24 – 28 3604 Thun	14	282	39
Total Oberstufen		50	1014	154

¹inkl. KbF

² Mehrfachnennungen möglich (LP an verschiedenen Schulen tätig)

Kindergarten und Primarstufe (1.- 6. Klasse)						
Schule	Kindergärten	Anzahl Klassen KG	Anzahl Kinder KG	Anzahl Schul- klassen¹	Anzahl Schüler Innen¹	Anzahl Lehr- personen²
Allmendingen	Allmendingen I + II	2	51	7	142	25
Dürrenast	Feldstrasse I + II Wattenwilweg I + II	4	73	13	246	49
Goldiwil	Goldiwil I	1	15	3	67	13
Gotthelf	Bostuden I + II Buchholz I + II Erlenweg I + II	6	113	16	310	65
Göttibach	Göttibach I + II	2	34	6	133	22
Hohmad	Hohmad Hohmadpark	2	36	4	81	20
Lerchenfeld	Lerchenfeld I + II	2	34	10	197	47
Neufeld	Adlerstrasse I + II Ulmenweg I + II	4	68	9	175	36
Obermatt	Obermatt I + II	2	40	6	125	26
Pestalozzi	Aaremätteli Bleichstrasse Selve	3	43	13	246	53
Schönau	Alpenblick I + II Schönau I + II Martinpark	5	74	19	332	71
Schoren	-	-	-	-	-	-
Seefeld	Äussere Ringstrasse I+II	2	31	2	40	17
Total Kindergarten und Primarstufe		35	611	108	2094	444

¹inkl. KbF

² Mehrfachnennungen möglich (LP an verschiedenen Schulen tätig)

5 Tagesschulangebote (Familienergänzende Betreuung)

5.1 Tagesschulen

Die Tagesschulen gewährleisten für Kinder vom Kindergarten bis zum 9. Schuljahr eine lückenlose Ganztagesbetreuung von 07.00 - 18.35 Uhr (ohne Schulferien). Die Kinder besuchen den Kindergarten oder Schulunterricht weiterhin in ihren Stammklassen und können in der unterrichtsfreien Zeit ergänzend dazu Einheiten der Tageschule nutzen. Das Angebot umfasst Anregung zu sinnvoller Freizeitgestaltung und Aufgabenbetreuung. Die Nutzung der Tagesschule ist freiwillig und kostenpflichtig. Die Stadt Thun führt neun Tagesschulen sowie die Mittagstische, Goldwil, Göttibach und Obermatt. Alle Kindergärten und Schulen sind einer dieser Tagesschulen zugeteilt. Zusätzliche Informationen finden Sie im Internet unter www.thun.ch/tagesschulen.

5.2 Ferieninsel

Ergänzend zu den Tagesschulen bietet die Stadt Thun auch während den Schulferien ein Betreuungsangebot für die Thuner Kindergarten- und Schulkinder an (insgesamt 8 Wochen). Die Ferieninsel umfasst ein erlebnisreiches Ganztagesangebot mit Spiel, Sport und Spass. Die Ferieninsel bietet Platz für 35 Kinder und findet auf dem Spielplatz Robinson im Bostudenquartier und im Tagi Thun statt. Weitere Information zum Angebot finden Sie im Internet unter www.thun.ch/ferieninsel

6 Gesundheit und Beratung

6.1 Schulärztlicher Dienst

Gemäss kantonomer Vorschrift werden die Schülerinnen und Schüler im zweiten Kindergartenjahr, in der 4. Klasse und in der 8. Klasse durch eine Ärztin oder einen Arzt untersucht. Diese Untersuchungen sind obligatorisch und für die Eltern kostenlos, wenn sie durch eine Ärztin oder einen Arzt erfolgen, welche oder welcher die Tarife der Stadt Thun akzeptiert. Bei Ärztinnen oder Ärzten, welche höhere Tarife verrechnen, müssen die Eltern die Differenz selbst bezahlen. Zusätzliche Informationen zum schulärztlichen Dienst und dessen Ablauf finden Sie im Internet unter www.thun.ch/gesundheitsdienste.

6.2 Schulzahnärztlicher Dienst

Gemäss kantonomer Vorschrift werden alle Schülerinnen und Schüler sowie Kindergartenkinder jährlich durch eine Zahnärztin oder einen Zahnarzt untersucht. Diese Untersuchungen sind obligatorisch und sind für die Eltern kostenlos, wenn sie durch eine Zahnärztin oder einen Zahnarzt erfolgen, welche oder welcher die Tarife der Stadt Thun akzeptiert. Bei Zahnärztinnen oder Zahnärzten, welche höhere Tarife verrechnen, müssen die Eltern die Differenz selbst bezahlen. Zusätzliche Informationen zum schulzahnärztlichen Dienst und dessen Ablauf finden Sie im Internet unter www.thun.ch/gesundheitsdienste.

6.3 Schulsozialarbeit

In Thun betreibt die Fachstelle Familie in sämtlichen Oberstufenschulen und in sechs grossen Primarschulhäusern integrierte, in den übrigen Primarschulhäusern sowie sämtlichen Kindergärten ambulante Schulsozialarbeit. Integriert bedeutet, dass die Schulsozialarbeitenden vier Halbtage pro Woche an der Schule präsent sind, während bei der ambulanten Schulsozialarbeit die Schulen halbtagsweise oder nach Bedarf mit Schulsozialarbeitsleistungen versorgt werden. Zusätzliche Informationen über die Schulanlagen mit Schulsozialarbeit sowie die Kontaktangaben der Schulsozialarbeitenden finden Sie im Internet unter www.thun.ch/ssa

6.4 Erziehungsberatung / Kinder- und Jugendpsychiatrische Poliklinik

Die Erziehungsberatung und der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst unterstützen Eltern, Kinder, Jugendliche sowie alle in die Erziehung involvierten Personen und Institutionen bei Fragen der Erziehung, Schulung und Entwicklung. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die untenstehenden Kontaktadressen.

Erziehungsberatung

Scheibenstrasse 11C

3600 Thun

Telefon: 031 635 58 58

E-Mail: eb.thun@be.ch

Universitätsklinik für Kinder- und**Jugendpsychiatrie und Psychotherapie (KJP)**

Kompetenzzentrum KJP Oberland

Seestrasse 30

3700 Spiez

Telefon: 033 826 02 10

E-Mail: kjp.oberland@upd.ch

7 Schulferien

Seit dem Schuljahr 2010/11 ist die kantonale Ferienordnung in Kraft. Mit dieser Ferienordnung wird dem Wunsch vieler Familien entsprochen, gemeinsame Ferien planen zu können, obschon die Kinder an verschiedenen Schulen und Schulstufen eingeschult sind. Den aktuellen Ferienplan der Thuner Volksschule für die Schuljahre 2025/26 bis 2030/31 finden Sie im Internet unter www.thun.ch/ferienplan

8 Spezialangebote in Thun

Die Stadt Thun führt an den Kindergärten und Schulen folgende Spezialangebote:

- Kunst- und Sportklassen (K+S)
- Einschulungsklassen (EK)
- Klassen für besondere Förderung (KbF)
- Regionaler Intensivkurs Plus (RIK+)
- Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- Integrative Förderung (IF)
- Psychomotorik (PM)
- Logopädie (Logo)
- Begabtenförderung (BF)
- Tagesschulen und Mittagstisch Goldiwil

9 Elternpartizipation

Die Verordnung über die Elternpartizipation an den Volksschulen und Kindergärten ist seit August 2010 in Kraft und legt die übergeordneten Rahmenbedingungen fest. Die effektive Umsetzung geschieht vor Ort mit einem Umsetzungskonzept der Schulleitungen. Ziel ist es, dass den zum Teil unterschiedlichen Kulturen der jeweiligen Schulen Rechnung getragen wird. Die Verordnung über die Elternpartizipation finden Sie im Internet unter www.thun.ch/schulen-elternpartizipation.

10 Förder- und Integrationskonzept

Der Artikel 17 im kantonalen Volksschulgesetz (VSG) gibt vor, dass Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf in der Regel in Regelklassen des Kindergartens und der Volksschule unterrichtet werden sollen. Besonderer Förderbedarf kann entstehen aufgrund von Auffälligkeiten oder Störungen in einzelnen oder mehreren Entwicklungsbereichen, oder aufgrund des Leistungs- oder Sozialverhaltens. Im Weiteren können Massnahmen ergriffen werden, um schulischen Schwierigkeiten zu begegnen, die durch eine fremde Erstsprache bedingt sind, um Schülerinnen und Schüler mit ausserordentlicher intellektueller Begabung zu fördern oder um Sonderschülerinnen und -schüler integrativ zu unterrichten.

In Thun erfolgt die Umsetzung von Artikel 17 VSG gemäss dem städtischen Förder- und Integrationskonzept in zwei Kreisen (Primarstufe und Oberstufe), welche je von einer Schulleitung Besondere Massnahmen MR geleitet werden. Für die Entwicklung und Umsetzung des Angebots zur Begabtenförderung ist die Koordinatorin / der Koordinator für Begabtenförderung zuständig. Die Fachkommission IBEM begleitet die Umsetzung. Das städtische Förder- und Integrationskonzept finden Sie im Internet unter www.thun.ch/schulen.

11 Schulen, Behörden, Beratungsstellen, Betreuungsangebote

Das Amt für Bildung und Sport stellt die Broschüre "Schulen, Behörden, Beratungsstellen, Betreuungsangebote" zur Verfügung, welche jährlich aktualisiert wird. Diese kann im Amt für Bildung und Sport bezogen werden.